

**bidok**

behinderung **inklusion** dokumentation

# LeseZeichen



**Selbstbestimmt  
Leben**

—

**Inklusive Arbeit**

# Inhaltsverzeichnis

## Hinweis:

bidok hat ein neues Logo! ..... 3

## Erzählcafé:

Selbstbestimmt Leben – Inklusive Arbeit..... 3

## Kommentar von Julia Biermann:

Die UN-Behindertenrechtskonvention ..... 4

## Lebensgeschichten:

*ll* Laura Salomon ..... 7

Judith Leitner ..... 10

*ll* Lebensgeschichten: Monika Rauchberger ..... 11

*ll* Lebensgeschichten: Ana Fürst ..... 13

## Erzählcafé:

Eindrücke der Visualisierungen ..... 14

Literaturhinweise ..... 15

## Impressum

---

**bidok**

Projekt bidok

Institut für Erziehungswissenschaft  
Universität Innsbruck

☰ Liebeneggstraße 8  
6020 Innsbruck

☎ +43 (0)512 507 40038

✉ integration-ezwi@uibk.ac.at

🌐 www.bidok.at

### Redaktion:

Anna-Sophia Bahl

Andrea Urthaler

Tamara Peljord

Benedikt Schüller Galambos

Dora Lisa Pfahl

Volker Schönwiese

### Bildnachweis:

Titelseite, Rückseite, S.5 und S.6:

© Andi Weiland |

Gesellschaftsbilder.de

S.7: © Laura Salomon

S.3, S.9, S.10, S.12 und S.13:

© bidok Österreich

S.11: © Monika Rauchberger

S.14: © Irene Sailer-

Lauschmann/Hannes Kosz

### Grafik-Design & Layout:

Birgit Raitmayr | pixlerei.at

bidok wird beauftragt und  
finanziert durch das  
Sozialministeriumservice  
Landesstelle Tirol.

☑ Sozialministeriumservice

Hinweis

## ***Neues Logo***

---

bidok hat ein neues Logo!

Der Schriftzug ist in Futura gesetzt, das **i** für **Inklusion** ist nun prominent in die Mitte gerutscht und dynamisch in rot gehalten. Unser Dank gilt Justin Powell, der die von bidok angestrebten Erneuerungen ästhetisch umgesetzt hat!



Erzählcafé

## ***Selbstbestimmt Leben – Inklusive Arbeit***

---

Am 10. Dezember 2018 veranstaltete bidok ein Erzählcafé zum Thema: Selbstbestimmt Leben – Inklusive Arbeit. Diese Ausgabe des bidok-LeseZeichens möchte die Veranstaltung festhalten.

Im Artikel 27 der UN-BRK ist das Recht auf Arbeit von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben. Dieses Recht soll Menschen mit Behinderungen ermöglichen, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt oder frei angenommen wird. Gleichzeitig verpflichtet der Artikel die unterzeichneten Staaten, durch geeignete Schritte die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit zu sichern und zu fördern.

Wie aber sieht die Umsetzung der UN-BRK in der Praxis aus? Und wie erleben Frauen mit Behinderungen den Arbeitsmarkt?

Nach einer Einführung von Julia Biermann über die UN-BRK erzählten vier Selbstvertreterinnen im Rahmen des Erzählcafés von ihren Erfahrungen. Die erzählten Lebensgeschichten können in dieser Ausgabe des bidok-LeseZeichens nachgelesen werden.

Kommentar von Julia Biermann

## ***Die UN-Behindertenrechtskonvention***

---

### **Was ist die UN-Behindertenrechtskonvention?**

Im Dezember 2006 ist die Behindertenrechtskonvention von den Vereinten Nationen in New York verabschiedet worden. Die Behindertenrechtskonvention, kurz: UN-BRK, ist ein Menschenrechtsabkommen. Darin steht, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben wie Menschen ohne Behinderungen.

### **Warum war es wichtig, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben wurden und wie ist die UN-BRK entstanden?**

Menschen mit Behinderungen und ihre Erfahrungen wurden lange Zeit in den Diskussionen über Menschenrechte kaum beachtet. Erst als sich Menschen mit Behinderungen weltweit zusammengeschlossen hatten und von Politikerinnen und Politikern forderten, dass sie die gleichen Chancen haben sollen,

ein selbstbestimmtes Leben zu führen, Zugang zu Bildung und Arbeit zu erhalten und an der Gesellschaft teilhaben zu können, wurde die Situation verbessert. Politikerinnen und Politiker haben diese Forderungen weltweit aufgenommen und in die Vereinten Nationen hineingetragen. Dort wurden diese diskutiert und schließlich beschlossen, eine Vereinbarung zu treffen, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen festschreibt: die UN-BRK.

### **Was soll mit der UN-BRK erreicht werden?**

Die Konvention sagt, dass alle Menschen gleich viel Wert sind. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht schlechter behandelt werden als Menschen ohne Behinderungen. Sie sollen ihr Leben selbstbestimmt und gleichberechtigt führen können. Dies verändert die Sichtweise auf Behinderung.

## Was bedeutet das für den Bereich Arbeit?

Mit dem Bereich Arbeit beschäftigt sich der Artikel 27 der UN-BRK. Dieser sagt, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf Arbeit haben. Niemand darf gesagt bekommen, dass er oder sie hier nicht arbeiten kann, weil er oder sie behindert sei. Mit dem Recht auf Arbeit ist aber gemeint, dass Menschen mit Behinderungen dort arbeiten können, wo alle anderen Menschen auch arbeiten. Menschen mit Behinderungen müssen selber entscheiden können, wo sie arbeiten wollen, z.B. in einer Firma, in einer Fabrik oder in einem Amt, in einer Werkstatt, oder ob sie selbst ein Geschäft eröffnen wollen. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden in der UN-BRK nicht ausdrücklich verboten, sie werden aber auch nicht als mögliche Alternativen zum ersten Arbeitsmarkt benannt. Die freie Wahl und Annahme der Arbeit darf für Menschen mit Behinderungen aber nicht auf „Sonderwelten“, also auf „Sonderarbeitsmärkte“ und

„Sonderarbeitsumfelder“ beschränkt werden. Dies stellt eine Verletzung des Rechts auf Arbeit dar. Menschen mit Behinderungen müssen bei der Arbeit genauso behandelt werden wie Menschen ohne Behinderungen, etwa bei der Bezahlung oder bei der Einstellung.



## Frauen und Männer

Oft bekommen Frauen schwerer Arbeit als Männer. Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind sehr oft mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt: das heißt, sie erfahren oft Nachteile, nicht nur weil sie behindert, sondern auch weil sie Frauen sind. Die UN-BRK verlangt deshalb, dass keine Frau mit Behinderungen Nachteile haben darf, weil sie eine Frau ist.

## Was bedeutet das für Österreich?

Österreich hat die UN-BRK unterschrieben und ratifiziert. Das bedeutet, dass Österreich das Versprechen gegeben hat, die Vorgaben der UN-BRK einzuhalten und umzusetzen. In Österreich ist die UN-Behindertenrechtskonvention seit 26. Oktober 2008 in Kraft. Die Bundes- und Landesregierungen sind damit nun verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Österreich muss deshalb auch sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen eine Berufsausbildung absolvieren können und dass Betriebe mehr Menschen mit Behinderungen eine Arbeit geben.

*Zusammengefasst von Andrea Urthaler*



### Verwendete Literatur:

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2011): Erster Staatenbericht Österreichs zur UNO-Behindertenrechtskonvention. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=218>
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2011): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Erklärt in Leichter Sprache. [https://monitoringausschuss.at/download/grundlagen/un-konvention/un-konvention\\_II.pdf](https://monitoringausschuss.at/download/grundlagen/un-konvention/un-konvention_II.pdf)
- Degener, Theresia (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. <http://bidok.uibk.ac.at/library/degener-behindertenrechtskonvention.html>

Aktuell

Lebensgeschichte von:

## **Laura Salomon**

---

Ich heie Laura Salomon.

Ich bin 23 Jahre alt.

Ich komme aus Vorarlberg.

Ich arbeite bei Mensch Zuerst Vorarlberg  
als Selbstvertreterin

und Interessensvertreterin.

Ich habe eine Lernschwierigkeit.

Ich bin eine flippige Person.

Ich rede sehr gerne.



**Wie ich zu Mensch Zuerst Vorarlberg gekommen bin, erkläre  
ich euch jetzt:**

Ich bin in die Berufs-Vorbereitungs-Schule  
im Jupident gegangen.

Diese Berufsvorbereitung ist 2 Jahre gegangen.

Im zweiten Jahr bin ich Schnuppern gegangen  
in verschiedenen Bereichen.

Ich habe mir verschiedene Sachen angeschaut.

Zum Beispiel Kindergarten, als Hausmeisterin,  
in Blumengeschäften, bei Zeitungen, in Firmen ...

Ich habe mir auch Mensch Zuerst Vorarlberg angeschaut.

Ich habe Unterstützung bekommen  
bei der Jobsuche vom IfS-Spagat.

Später habe ich von einer Freundin erfahren,  
dass Mensch Zuerst Vorarlberg Mitarbeiter sucht.

Dann habe ich mich beworben.

Dann hat man mich angerufen und gesagt,  
dass ich den Job bekomme.

Ich arbeite nun seit 2013 bei Mensch Zuerst Vorarlberg.

Bei Mensch Zuerst setze ich mich

für die Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten ein.

Ich arbeite auch politisch.

In verschiedenen Arbeitsgruppen.

Wir bringen unsere Meinungen,

Vorschläge und Wünsche von uns

Menschen mit Lernschwierigkeiten ein.

Ich bin auch Mitglied im Vorarlberger Monitoring-Ausschuss.

Wir Selbstvertreter leiten Mensch Zuerst selbst mit Unterstützung.

Ich bin auch Selbstvertreterin und Chefin.

Ein Aufgabenbereich von mir ist auch Organisation.

Ich mache auch Peerberatung.

Das bedeutet ich habe selbst eine Lernschwierigkeit

und berate andere Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Wir planen und machen auch verschiedene Veranstaltungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten:

Zum Beispiel:

- Selbstvertretungs-Tag
- Austausch zu verschiedenen Themen zum Beispiel
- Wohnen, Arbeit, Freizeit, Liebe und Partnerschaft ...
- Feiern
- Kurstage
- Vorträge

Wir machen auch Persönliche Zukunftsplanungen.

Ich habe auch eine Ausbildung als Moderatorin für Persönliche Zukunftsplanung gemacht.

Mir gefällt die Arbeit bei Mensch Zuerst sehr gut, weil ich vieles dazu lerne und weil ich mich für die Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten einsetzen kann.



Aktuell

## Lebensgeschichte von: ***Judith Leitner***

---

In einer geschützten Werkstätte bekam ich im Zuge eines Projekts die Möglichkeit, Grundkenntnisse einer Bürokräft zu erlernen. Daraufhin habe ich einige Praktika außerhalb der geschützten Werkstätte absolvieren können. Mein Weg in die jetzige Arbeit begann 1993 mit der Einladung zu einer Podiumsdiskussion zum selben Thema. Durch meinen Beitrag an der Diskussion wurde der damalige Blindenverbandspräsident auf mich aufmerksam. Dieser hat sich für mich stark gemacht und brachte mich an die Universität. Dort war ich dann für 15 Jahre in der ADV-Abteilung (= Automationsunterstützte Datenverarbeitung) tätig. Neben meinen Computertätigkeiten konnte ich mir zusätzliches Wissen aneignen. Nach der Auflösung der ADV-Abteilung im Jahre 2007 wurde ich an das Institut für Psychologie versetzt. An diesem Institut bin ich einer Professorin untergeordnet und übernehme Aufgaben wie: Mitwirken in der Verwaltung von EU-Projekten,

selbständige Verwaltungsarbeiten im Rahmen von Lehreangelegenheiten, administrative Unterstützung der jährlichen KI Tage sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten. Das Schöne an dieser Arbeit ist, dass mir sehr viel zugetraut und das Gefühl gegeben wird, dass ich gebraucht werde. Die Universität ist immer sehr bemüht, das umzusetzen, was ich an zusätzlichen Geräten aufgrund meiner Behinderung benötige. Einer meiner Zukunftswünsche ist bereits in Erfüllung gegangen, indem die Telearbeit an zwei Tagen in der Woche genehmigt wurde.



Aktuell

Lebensgeschichte von:

## **Monika Rauchberger**

---

Ich bin Monika Rauchberger.

Ich habe diese richtige Arbeitsstelle bei der Beratungsstelle Wibs seit 2002 im November.

Zuerst war ich eine Beraterin bei der Beratungsstelle Wibs – für viele Jahre lang – bis 2009.

Es war damals das Ziel, dass jemand von uns mit Lernschwierigkeiten einmal bei der Beratungsstelle die Projekt-Leitung übernimmt.

Aber damals war es für mich zu früh.

Die Beratungsstelle Wibs war die ersten 3 Jahre lang ein EU-Projekt.

Danach waren wir alle bei der Beratungsstelle Wibs kurz Arbeits-Los.

Denn wir haben nicht gewusst, wer die Beratungsstelle Wibs und uns die Mitarbeiterinnen mit Lernschwierigkeiten und auch noch die Unterstützungs - Personen weiter bezahlt.

Seitdem bezahlt das Bundes-Sozial-Amt Tirol die Beratungs-Stelle Wibs.



Unser Geld-Geber heißt seit ein paar Jahren lang Sozial-Ministerium-Service Tirol und nicht mehr Bundes-Sozial-Amt Tirol.

Ich leite das zehnte Jahr mit ein paar verschiedenen Unterstützungs - Personen gemeinsam die Beratungs - Stelle Wibs. Weil es war ganz viel Wechsel bei den Unterstützungs - Personen bei der geteilten Projekt-Leitung. Das war für mich immer wieder eine Herausforderung. Zum Beispiel ich musste Neue einstellen und auch noch immer neu in die Projekt-Leitung-Arbeit ein zu arbeiten und auch wieder von vorne erklären.

Dass war für mich echt sehr oft mühsam.

Es ist oft gar nicht leicht als geteilte Projekt-Leitung diese Arbeit damit machen.

Immer wieder bin ich an die Grenzen angelangt.

Aber ich mache die geteilte Projekt-Leitung Arbeit sehr gerne.



## Aktuell

Lebensgeschichte von:

**Ana Fürst**

---

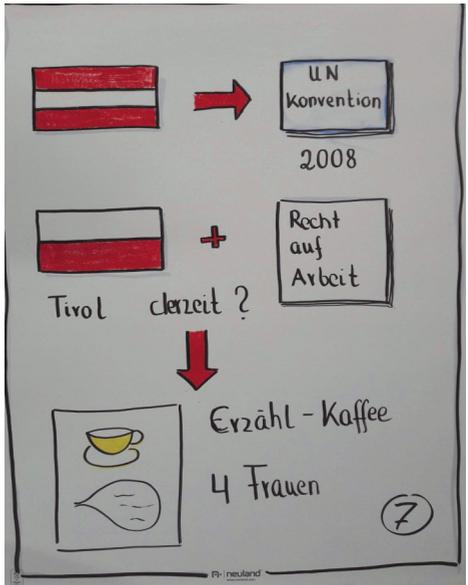
Ich bin zu dem Job als Bürokauffrau von mir selber dazugekommen. Weil mein größter Wunsch war es, in einem Büro zu arbeiten. Dann hab ich mit der Irene in einer persönlichen Zukunftsplannung (PZ) gesprochen.

Und die ist dann zum Chef der W.I.R. GmbH gegangen und hat mit ihm gesprochen. Anschließend war es dann so, dass es sich dann leider wegen der Bestätigung vom Land Tirol verzögerte. Und ich musste mit sehr viel Geduld darum kämpfen. Bis es dann am 1. Oktober 2018 endlich los ging. Ich startete mit einem Praktikum und am 1. Dezember 2018. Dann ist es richtig los gegangen mit der teilqualifizierten Lehre zur Bürokauffrau. Ich bin sehr zufrieden und komme mit meinen Arbeitskollegen sehr gut aus.



Hinweis

# Eindrücke der Visualisierungen



Literaturhinweise

## ***Aus der bidok Bibliothek***

---

*Astrid Libuda-Köster, Ulrike Schildmann, 2016:*

### **Institutionelle Übergänge im Erwachsenenalter (18–64 Jahre)**

Der Artikel untersucht, wie behinderte Frauen und Männer im Vergleich zu nicht behinderten Männern und Frauen ihren Lebensunterhalt bestreiten und welche Rollen dabei eigene Erwerbstätigkeit und persönliches Netto-Einkommen spielen.

*Vera Benedics, 2017:*

### **Berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit Beeinträchtigungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz**

Diese Masterarbeit setzt sich mit der Beruflichen Qualifizierungsmaßnahme „Ausbildung durch integrierte Beschäftigung“ auseinander.

## ***Aus der bidok Bibliothek***

---

*II*

Das **Netzwerk Selbstvertretung Österreich** hat eine Stellungnahme geschrieben.

Das Thema ist: **Unterstützte Elternschaft.**

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht auf eine Familie.

Und jeder Mensch mit Behinderung darf Kinder haben.

Das steht in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Das Netzwerk Selbstvertretung Österreich

findet das sehr wichtig.

Deshalb haben sie eine Stellungnahme geschrieben.

bidok wünscht sich mehr Texte von Selbstvertretern und Selbstvertreterinnen. Besonders wichtig sind Texte in Leichter Sprache.

Sollten Sie Texte kennen, schreiben Sie uns eine E-Mail. Das ist die E-Mail-Adresse: [integration-ezwi@uibk.ac.at](mailto:integration-ezwi@uibk.ac.at)

## Veranstungshinweis:

### Selbstbestimmt Leben — Inklusive Arbeit:

Moderiertes Fachgespräch  
mit Behindertenanwalt  
Dr. Hansjörg Hofer

Dienstag, 15. Oktober 2019  
17:00 bis 19:00 Uhr  
Stadtteilzentrum Wilten  
6020 Innsbruck, Leopoldstraße 33

### Barrierefreiheit:

Der Veranstaltungsraum ist für Rollstuhlnutzer\_innen barrierefrei zugänglich. Der Vortrag wird im Anschluss in Einfacher Sprache mit Bildern zusammengefasst.

Bei Unterstützungsbedarf bitten wir um Anmeldung bis spätestens 01. Oktober 2019 an [integration-ezwi@uibk.ac.at](mailto:integration-ezwi@uibk.ac.at)

